

Frau
Doris Schmidhalter-Näfen
Lowinerstrasse 30
3911 Ried-Brig



Unsere Ref. MR / DT / ca

Datum **27. Mai 2024**

Schriftliche Anfrage 2024.03.042 vom 11. März 2024 «Krankenkassenprämien-Initiative der SP: Erste Berechnungen und Stossrichtungen im Kanton Wallis»

Sehr geehrte Frau Abgeordnete

In Bezug auf Ihre im Betreff genannte schriftliche Anfrage vom 11. März 2024 können wir Ihnen antworten was folgt.

Die Krankenkassenprämien-Initiative der Sozialdemokratischen Partei fordert, dass Versicherte nicht mehr als 10 % ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien aufbringen müssen. Das verfügbare Einkommen ist das der direkten Bundessteuer (DBST). Bei Überschreitung dieses Schwellenwerts würden der Bund und die Kantone den Differenzbetrag zur Prämie übernehmen. Der Bund müsste mindestens zwei Drittel dieser Kosten tragen, die Kantone den Rest.

Bei Annahme der Initiative wird das eidgenössische Parlament über umfassenden Handlungsspielraum bei der Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes verfügen. Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gebeten, die Anzahl der Begünstigten zu schätzen, die von der Umsetzung der Initiative profitieren würden. In seiner Antwort hat uns das BAG darauf hingewiesen, dass eine Schätzung nicht möglich ist, solange das Parlament weder das verfügbare Einkommen noch die massgebende Prämie definiert hat. Tatsächlich werden je nach beschlossenen Parametern mehr oder weniger Versicherte von Prämienverbilligungen profitieren.

Gemäss dem Kanton Waadt, der bereits die maximale Prämienbelastung von 10 % nach seinen eigenen Parametern anwendet, würden etwa $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung einen Zuschuss erhalten, wenn man von den Referenzprämien mit normalen Franchisen (0 Fr. für Kinder und 300 Fr. für Jugendliche und Erwachsene) ausgeht. Nach unseren Hochrechnungen wäre dieser Anteil für den Kanton Wallis mehr oder weniger ähnlich. Die Anzahl der Personen mit Prämienverbilligung im Wallis würde somit von 90'000 auf über 240'000 ansteigen. Bei Anwendung der Referenzprämien mit Selbstbehalten von 1'000 Franken (anstelle der ordentlichen Selbstbehalte) würde der Kanton Waadt hingegen derzeit $\frac{1}{3}$ seiner Bevölkerung subventionieren. Dies entspräche etwa 120'000 subventionierten Personen im Wallis, wenn das Bundesparlament diese kostengünstigere Variante bevorzugt.

Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen und heute eine Vergünstigung von 100 % erhalten, wird diese Unterstützung weiterhin gewährt. Die Auswirkungen der Initiative auf die anderen Sozialleistungen kann man erst abschätzen, wenn das eidgenössische Parlament den Entwurf für ein Ausführungsgesetz ausgearbeitet hat.

2020 betrugen die bereitgestellten Mittel für die individuellen Prämienverbilligungen (ohne Verlustscheine) für die Walliser Bevölkerung CHF 190.1 Mio. (Anteil des Bundes: 114.0 Mio., kantonaler Anteil: 76.1 Mio.). Der Bundesrat hat berechnet, was die Umsetzung der Initiative der SP den Bund und die Kantone im Jahr 2020 gekostet hätte. Der Gesamtbetrag der IPV für den Kanton Wallis hätte CHF 413.5 Mio. betragen (275.6 Mio. zulasten des Bundes (+161.7 Mio.) und 137.8 Mio.

zulasten des Kantons Wallis (+61.7 Mio.). Dieses Szenario, das die höchsten Referenzprämien berücksichtigt, ist das ungünstigste Modell für die öffentliche Hand. Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Vorgaben, die von den eidgenössischen Räten festgelegt werden, sicherlich tiefer ausfallen.

Was den kantonalen Anteil betrifft, wird der Staatsrats die Finanzierung dieser Kosten prüfen, sobald der Entwurf des Ausführungsgesetzes verfügbar ist und dadurch verlässliche Schätzungen angestellt werden können.

Ich hoffe, mit dieser Antwort zur Klärung beigetragen zu haben und stehe für zusätzliche Informationen weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Reynard
Staatsrat

In Kopie: Frau Abgeordnete Sarah Constantin, Chemin de la Barriache 3, 1997 Haute-Nendaz
Frau Abgeordnete Christine Seipelt-Weber, Totengässli 5, 3953 Leuk-Stadt
Herr Abgeordneter Marc Kalbermatter, St. Jodernstrasse 33, 3930 Visp
Präsidentin des Grossen Rates
Parlamentsdienst